

3.2.1.3 Taxordnung

IV-Anlehrlinge

Grundlage: IV-Tarifvereinbarung über berufliche Eingliederung vom 29.04.1982.

Tarife im Einzelfall:

Fr. 177.00 für Ausbildung und Wohnen

Fr. 107.00 nur Ausbildung [inkl. Mittagessen]

Nicht die Tarifvereinbarung wird angepasst, sondern die Beiträge im Rahmen eines Tarifs im Einzelfall. Das heisst: Wenn eine IV-Stelle für eine Person eine berufliche Massnahme in der Stiftung Birkenhof Berg beschliesst, wird für diese Person eine individuelle Kostengutsprache gemacht.

Allfällige weitere Kosten werden separat verrechnet:

Kleidung

Coiffeur

Kosmetika etc.

Pensionäre

Pensionspreis ab 2019:

Fr. 4'279.45 pro Monat.

Entschädigungen für Hilflosigkeit werden zum Pensionspreis dazu gerechnet.

Dieser Pensionspreis setzt sich zusammen aus:

IV-Rente

Ergänzungsleistungen

Elternbeitrag

Allfällige weitere Kosten werden separat gemäss Pensionsvertrag verrechnet:

Kleidung

Coiffeur

Fahrten zu Ärzten, Therapien

Kosmetika etc.

Rückerstattung bei Abwesenheit im Wohnheim

Bei Abwesenheit erhalten Pensionäre pro Abwesenheitstag Fr. 20.00, zuzüglich allfällige Hilflosenentschädigungen pro rata, wenn die Abwesenheit mindestens fünf Kalendertage vorangekündigt wurde.

Ein Abwesenheitstag ist folgendermassen definiert:

Abwesenheit in der Nacht, verbunden mit der Abwesenheit an zwei zeitlich daran gebundenen Hauptmahlzeiten.

Folgende Varianten sind möglich:

- Mittagessen, Abendessen, Nacht
- Abendessen, Nacht, Mittagessen
- Nacht, Mittagessen, Abendessen

Bei nicht planbaren Abwesenheiten mit Kostenfolgen für die Pensionäre (insbesondere bei Klinik- und Spitalaufenthalten) gewährt die Stiftung mit dem Vorweisen eines entsprechenden Nachweises die Rückerstattung auch ohne die fristgerechte Vorankündigung.

Diese Taxordnung ist gültig ab **1. Januar 2019** und ersetzt alle vorherigen Taxordnungen.